



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 22. Juli 2019  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden  
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG, Mannheim  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 190712028988  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## Südzucker AG

### Mannheim

- ISIN DE0007297004 –

- WKN 729 700 –

### Mitteilung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG - Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 18. Juli 2019 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von Euro 40.923.324,11 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie auf 204.183.292 Stückaktien	40.836.658,40 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	86.665,71 €
Bilanzgewinn	40.923.324,11 €

Die Dividende wird am 23. Juli 2019 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) sowie ggf. der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die depotführenden Kreditinstitute direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer mit dem Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen unter Vorlage einer Steuerbescheinigung in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigen individuellen Einkommensteuer führt.



Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Mannheim, im Juli 2019

**Südzucker AG**

*Der Vorstand*